

JAHRESBERICHT

2012





Liebe Mitglieder der SBAA
Liebe Spenderinnen und Spender

Beobachten - dokumentieren - interpretieren - dafür steht die SBAA. Anhand von Einzelfällen, welche die Auswirkungen der kontinuierlichen Verschärfungen im Asyl- und Ausländergesetz auf die betroffenen Personen zeigen, informiert und sensibilisiert die SBAA die Öffentlichkeit, die Medien und die PolitikerInnen. Doch die Abgrenzung fällt nicht immer leicht. Wo hört beobachten auf und wo beginnt die Einmischung? Soll sich die SBAA überhaupt aktiv einmischen?

Die SBAA wurde aus Besorgnis und Verantwortung gegründet. Denn mit der Annahme des verschärften Asyl- und des Ausländergesetzes 2006 stieg die Gefahr, dass der Vollzug der Gesetze mehr Mittel und Beachtung erhielt und dem Respekt der Menschenrechte, der verpflichtenden Konventionen und der Bundesverfassung weniger Gewicht beigemessen wurden. Dass diese Befürchtungen sich bewahrheiteten, zeigen die rund 200 dokumentierten Fälle. Sie machen zum Teil sprachlos: Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug, Bewilligungsentzug bei unverschuldetem Sozialhilfebezug, Missachtung der Kinderrechte...

Natürlich überdenkt die SBAA ihre Rolle immer wieder neu. Aber ein menschenrechtskonformes Asyl- und Ausländergesetz kann nur realisiert werden, wenn sich viele Einzelpersonen und Organisationen deutlich einmischen, erklären, lobbyieren und überzeugen. Reines Beobachten ohne Interpretation und Konsequenzen führt nicht zu Veränderungen.

So beschloss die SBAA Ende des Jahres das Referendum gegen die Verschärfungen des (noch «jungen») Asylgesetzes aktiv zu unterstützen, ausschlaggebend waren die beobachteten und meist inakzeptablen Auswirkungen von Ausschaffungen auf die betroffenen Menschen. Die SBAA befürchtet, dass weitere Verschärfungen des «bereits verschärften» Gesetzes noch prekärere Situationen für die betroffenen Menschen schaffen und weitere Menschenrechtsverletzungen bedeuten würden.

Die drei Beobachtungsstellen haben im letzten Jahr ihren ersten gemeinsamen Fachbericht «Familiennachzug und das Recht auf Familienleben» veröffentlicht. Im zweiten Fachbericht befasste sich die SBAA mit dem ungerechtfertigten Bewilligungsentzug. Bei unseren Recherchen stiessen wir auf verschiedene Personen, denen die kantonalen Behörden die Bewilligung entzogen, weil sie Sozialhilfe erhielten. Dass sie ihre Situation nicht selbst verschuldet haben, sondern Opfer von Unfällen oder Krankheit waren, interessierte die Behörden nicht. Beide Berichte stiessen auf eine positive Resonanz in den Medien und in der Öffentlichkeit. Dank der seriösen Arbeit wurden zahlreiche Forderungen formuliert und parlamentarische Vorstösse zum Thema eingereicht.

Damit die kritische Stimme der SBAA auch in Zukunft weiter gehört wird, braucht sie weiterhin die grosszügige Unterstützung von Mitgliedern, SympathisantInnen und LeserInnen unserer Publikationen. Die Zuwendungen von verschiedenen Organisationen, Stiftungen und Kirchen haben unsere meist angespannte finanzielle Situation vorübergehend etwas entschärft. Wir sind jedoch weiterhin auf Ihre grosszügige Unterstützung angewiesen – damit wir gesetzliche Ungereimtheiten und offensichtliche Ungerechtigkeiten weiterhin öffentlich machen können.

Herzlichen Dank



Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



Das vergangene Jahr war für die Schweizerische Beobachtungsstelle erneut sehr intensiv und mit Veränderungen verbunden. Im ersten Halbjahr haben die drei Beobachtungsstellen ihren ersten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «Familiennachzug und das Recht auf Familie» veröffentlicht. Am 2. August 2012 übernahm Stefanie Kurt die Geschäftsleitung von Claudia Dubacher. Gegen Ende des Jahres veröffentlichte die SBAA zudem den Fachbericht «Bewilligungsentzug bei Sozialhilfeabhängigkeit».

Während des Jahres erhielten unsere Mitglieder und SpenderInnen einen Newsletter (September 2012) über Aktualitäten und neue dokumentierte Fälle. Regelmässig wurden zahlreiche Kurzmitteilungen auf der Homepage aufgeschaltet und verschiedene Stellungnahmen zu den asyl- und ausländerrechtlichen Vernehmlassungen eingereicht. So setzte sich die SBAA beispielsweise dafür ein, dass jugendliche Sans-Papiers eine Berufslehre absolvieren dürfen. Die SBAA hat ausserdem Umsetzungspläne der Motion Barthassat «Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen» kritisiert und den Abbau von bürokratischen Hürden gefordert. Ebenso kritisierte die SBAA auch die Vorschläge zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative als völkerrechtswidrig. Zuletzt unterstützte die SBAA das Referendum gegen die Verschärfungen im Asylbereich.

Erster gemeinsamer Fachbericht

Noch unter der Federführung von Claudia Dubacher haben die drei Beobachtungsstellen ihren ersten gemeinsamen Fachbericht «Familiennachzug und das Recht auf Familie» am 10. Mai 2012 veröffentlicht. Der Bericht zeigt anhand von elf Einzelfällen auf, mit welchen Schwierigkeiten MigrantInnen und SchweizerInnen konfrontiert sind, wenn sie ihre ausländischen Familienangehörigen in die Schweiz nachziehen möchten. Beim Familiennachzug kommt es aufgrund der gesetzlichen Grundlagen als auch der Gesetzesanwendung immer wieder zu schwierigen Situationen. Die Rechte der Betroffenen stehen dabei dem öffentlichen Interesse einer restriktiven Einwanderungspolitik gegenüber. Die gemeinsame Arbeit der Beobachtungsstellen zu diesem Bericht war befruchtend und verbesserte die Zusammenarbeit

nachhaltig. Einer der Höhepunkte war sicherlich die gemeinsame Medienkonferenz, welche ein grosses Echo auslöste, sowohl in der Deutschen- wie auch in der Westschweiz. Nach wie vor erhält die SBAA Anfragen zu diesem Bericht.

Am 27. Oktober 2012 fand die Plateforme nationale, die Sitzung aller drei Beobachtungsstellen, in Bern statt. Die Diskussion zwischen den drei Beobachtungsstellen war sehr konstruktiv und ein nächster gemeinsamer Bericht zum Thema «vorläufige Aufnahme» ist für den Frühling 2014 geplant. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle auch an Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss, welche jeweils die Plateforme nationale moderiert hat.

Bericht «Bewilligungsentzug bei Sozialhilfeabhängigkeit»

In ihrem Fachbericht vom Dezember 2012 beschäftigte sich die SBAA mit dem Thema Bewilligungsentzug bei Sozialhilfeabhängigkeit. Gestützt auf sieben dokumentierte Fälle wird deutlich, dass die Migrationsämter Bewilligungen aufgrund von unverschuldeten Notlagen und Arbeitslosigkeit entziehen. Die Bemühungen von AusländerInnen, sich beruflich zu integrieren, werden von den Behörden nur ungenügend berücksichtigt. Stossend ist auch, dass AusländerInnen, die bereits sehr lange in der Schweiz wohnen und arbeiten, die Bewilligung allein aufgrund von Sozialhilfebezug entzogen wird. Oft haben nämlich die betroffenen Personen keine Bindung mehr zum Herkunftsstaat, der Entzug der Bewilligung ist somit unverhältnismässig.

Der SBAA ist ein Fall bekannt, wo der Mutter eines Schweizer Kindes der Entzug der Bewilligung angedroht wurde. Die Gewalttätigkeiten des Ehemannes führten dazu, dass die Vormundschaftsbehörde das Kind fremdplatzierte. Die entstandenen Kosten für die Fremdplatzierung des Kindes wurden ausschliesslich der Ehefrau angelastet, was zur Androhung des Bewilligungsentzugs der Frau führte.

Störend ist aber auch, dass die Behörden ihren Ermessensspielraum zum Teil sehr eng definieren und die Interessen der Schweizer Wirtschaft dabei sichtlich im Vordergrund stehen. Die

prekäre Situation der betroffenen AusländerInnen bei plötzlicher Krankheit, bei Unfällen während der Berufsausübung, von Opfern von häuslicher Gewalt, und die dadurch bedingte Abhängigkeit von der Sozialhilfe, wird bei der Verlängerung von Bewilligungen oft negativ bewertet. Neben einschneidenden Ereignissen müssen die Betroffenen dann auch noch die behördliche Ablehnung verkraften.

Der Fachbericht ist auf der Website www.beobachtungsstelle.ch abrufbar.

Neu ist die SBAA auch über Facebook auf der Homepage präsent. Durch die Nutzung dieses sozialen Mediums kann die SBAA vermehrt jüngere Personen ansprechen. Derzeit hat die Facebook-Seite der SBAA rund 350 Mitglieder. Die Tendenz ist steigend. Auf der Plattform werden jeweils die aktuellsten Geschehnisse publiziert (Falldokumentation, Veröffentlichung von Berichten, Kurzmitteilungen etc.).

12 Falldokumentationen

Ergänzend zu den Falldokumentationen aus der West- und Ostschweiz hat die Schweizerische Beobachtungsstelle im vergangenen Jahr 12 Einzelfalldokumentationen erstellt (4 ZH, 2 AG, 2 BE, 3 BS, 1 SZ). Mehrheitlich waren es Fälle zum Bewilligungsentzug aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit, da die SBAA dazu einen Fachbericht veröffentlichte. Aber auch die Themen der häuslichen Gewalt, Homosexualität als Asylgrund oder problematische Rückschaffungen nach Italien wurden dokumentiert.

Dank der Teilnahme an den Austauschtreffen der Rechtsberatungsstellen konnte die Zusammenarbeit zwischen der SBAA und den Rechtsberatungsstellen weiter intensiviert werden. Dieser Austausch wird von beiden Seiten sehr geschätzt und die SBAA ist durch ihre Teilnahme immer auf dem neusten Stand der Entwicklungen im Ausländer- und Asylbereich.

Ende des Jahres wurde der 194te dokumentierter Fall auf der Website aufgeschaltet.

Lobbyarbeit

Die SBAA erhielt auch im Geschäftsjahr 2012 immer wieder Anfragen von ParlamentarierInnen, welche Informationen zu einzelnen Themen benötigten oder Unterstützung für die Ausarbeitung von Vorstössen wünschten. Zusätzlich erhielten die deutschsprachigen NationalrätInnen und StänderätInnen vor jeder Session den ParLetter, in welchem die SBAA aktuelle politische Debatten aufgriff und diese mit dokumentierten Fällen belegte.

Während den Parlamentssessionen war die SBAA jeweils einen Tag anwesend, um die ParlamentarierInnen über die neuesten Publikationen zu informieren. Die Gespräche wurden auf beiden Seiten geschätzt. In der Sommersession erhielten die ParlamentarierInnen den Fachbericht «Familiennachzug und das Recht auf Familienleben». Der Bericht wurde von den ParlamentarierInnen als sehr hilfreich bezeichnet. In der Wintersession wurde der Fachbericht «Bewilligungsentzug bei Sozialhilfeabhängigkeit» vorgestellt. Insbesondere wurde der Aspekt, dass der Bewilligungsentzug von den Behörden angedroht wird, obwohl Personen unverschuldet Sozialhilfe beziehen, hervorgehoben. Auch diese Ausführungen stiessen auf grosses Interesse seitens der ParlamentarierInnen.

Fundraising

Die Finanzierung der Beobachtungsstelle gestaltete sich auch im laufenden Geschäftsjahr schwierig. Dank der sehr guten und hartnäckigen Arbeit von Claudia Dubacher hat sich die Finanzsituation leicht verbessert. Das Fundraising und die Kontaktpflege zu den Stiftungen sind sehr zeitintensiv. Leider konnten auch die Mitgliederzahlen kaum erhöht werden. Ein Schwerpunkt des



© Aus dem Film «Vol Spécial» von Fernand Melgar

nächsten Geschäftsjahres wird sein, vermehrt Mitglieder und insbesondere Organisationen als Mitglieder der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht zu gewinnen.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich sechsmal im Geschäftsjahr. Geprägt waren diese Sitzungen von Diskussionen über neue Fälle, das Lobbying und die Sorge um genügend finanzielle Mittel.

Stefanie Kurt, Juristin, übernahm am 2. August 2012 die Geschäftsleitung von Claudia Dubacher. Der Vorstand der SBAA bedankt sich sehr herzlich bei Claudia Dubacher, welche die SBAA mit grossem Engagement und Einsatz geführt hat. Claudia Dubacher arbeitet neu bei der kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen im Bereich Kommunikation.

Das Pensum der Geschäftsstellenleiterin Stefanie Kurt beträgt weiterhin 70 Stellenprozente. Sie befasst sich mit allen fachlichen und administrativen Bereichen der Geschäftsstelle – unter anderem auch mit dem Fundraising – und sie unterstützt die PraktikantInnen in ihrer Arbeit.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle bedankt sich ganz herzlich bei ihren PraktikantInnen, die sich zu je 80% und mit grossem Engagement der Einzelfalldokumentation und dem Ausbau unseres Kontaktnetzes angenommen haben. Olivia Jost absolvierte bis Ende Januar 2012 ihr Praktikum bei der SBAA. Annemarie Gurtner arbeitete von Februar 2012 bis Juni 2012 und Anja Huber ist seit September 2012 bis Ende März 2013 bei der SBAA tätig. Wir wünschen allen alles Gute für ihre Zukunft.

Die SBAA bedankt sich auch sehr herzlich bei Franca Hirt. Als Vorstandsmitglied und Kassierin ist sie für die Homepage, die Datenbank, die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung zuständig.

Stefanie Kurt, Geschäftsleiterin

Dank an UnterstützerInnen

Der Vorstand bedankt sich auch bei all jenen, die sich im vergangenen Jahr sowohl in ideeller als auch finanzieller Hinsicht für die Anliegen der Schweizerischen Beobachtungsstelle eingesetzt haben. Im Speziellen gilt unser Dank unseren treuen Mitgliedern, unseren SpenderInnen, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, der öffentlichen Hand, den Kirchen und Stiftungen. Ohne Sie, wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Namentlich genannt seien an dieser Stelle:

- > Berti Wicke-Stiftung
- > Cofra Foundation
- > Corymbo-Stiftung
- > Georges- und Jenny Bloch Stiftung
- > Hirschmann-Stiftung
- > Migros-Kulturprozent
- > Paul Schiller Stiftung
- > Soliwerk
- > Temperatio-Stiftung
- > Katholische Kirche Zug
- > OeME-Kommission der ev.-ref. Gesamtkirchgemeinde Bern

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin

Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern

André Loembe, Düdingen (FR)

Rodrigo Montaluisa Vivas, Genève

Vize-Präsidentin

Boël Sambuc, Vessy (GE)

Andy Tschümperlin, Rickenbach

Weitere Vorstandsmitglieder

Hilmi Gashi, Bern

Franca Hirt, Boswil (AG)

Janine Junker, Luzern

Revisoren

Heinz Gabathuler, Zürich

Markus Imboden, Imboden und

Partner Treuhhand AG, Zürich

KONSEQUENZEN DER AUSSCHAFFUNG DES KINDSWATERS

Bevor «Aleeke» «Franziska» kennen lernte, war er aufgrund eines Eurodac-Treffers schon zweimal aus der Schweiz nach Italien zurück geschickt worden, wie es die Dublin-II Verordnung vorsieht. Doch die dortige Lebenssituation war für ihn, wie auch für viele andere Asylsuchende, sehr schwierig. Es gab zu wenige Schlafplätze und die italienischen Behörden teilten ihm mit, er müsse das Land wieder verlassen. Deshalb reiste er erneut in die Schweiz ein. Auch für «Franziska» war das Leben nicht leicht. Ihr Ehemann hatte sie betrogen, sie war unglücklich und nur noch wegen der gemeinsamen Tochter mit ihm zusammen. Dass sie und «Aleeke» sich verliebten, war für beide ein Glück, das mit der Geburt des gemeinsamen Sohnes noch vervollständigt wurde.

Doch das Glück währte nur für kurze Zeit. «Aleeke» wurde aufgrund seines erneuten illegalen Aufenthalts in der Schweiz aufgegriffen und verhaftet. Ihm drohte die erneute Rückführung nach Italien. Für die darauf folgende Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht musste «Franziska» einen Vorschuss bezahlen, den sie nur mit grösster Mühe aufbringen konnte. Der negative Entscheid des Gerichts führte dann aber zu finanziellen Schwierigkeiten für «Franziska», nicht aber zu einem positiven Ende für die kleine Familie.

Vermutung der Vaterschaft

Art. 255 Abs. 1 ZGB sagt, dass der Ehemann als Vater gilt, wenn ein Kind während der Ehe geboren wird. Im Fall von «Aleeke» führte dieser Artikel dazu, dass automatisch der Noch- Ehemann von «Franziska» als Vater eingetragen wurde. Keine Rolle spielte dabei, dass er und «Franziska» zu dem Zeitpunkt schon getrennt waren, er die Vaterschaft anfocht und «Aleeke» den Jungen sofort anerkennen wollte. Diese, für die heutige Zeit und die heutigen Partnerschaftsformen veraltete Regelung führte dazu, dass «Aleeke» sich nicht auf sein Recht auf Familienleben gemäss Art. 8 EMRK berufen konnte, weil er offiziell keinen Sohn mit Schweizer Staatsangehörigkeit hatte.

Regelmässiger Kontakt mit beiden Elternteilen

Auch die Rechte des Jungen werden durch die Wegweisung von «Aleeke» verletzt. Die Kinderrechtskonvention hält das Recht jedes Kindes fest, eine regelmässige persönliche Beziehung und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen. Wenn «Aleeke» in Italien oder seiner ursprünglichen Heimat Guinea-Bissau ist, hat sein Sohn keine Möglichkeit den Kontakt mit ihm auf angemessene Weise aufrecht zu erhalten. Durch die Wegweisung des Kindsvaters verletzt die Schweiz somit ihre Verpflichtungen aus der Konvention.

Mutter ist nun auf staatliche Hilfe angewiesen

«Franziska», alleinerziehend mit zwei Kleinkindern, hat keine Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen. Ihr letztes Geld hat sie für die Beschwerde gegen «Aleekes» Ausweisung ausgegeben. Die Ausweisung führt nun dazu, dass eine junge Schweizerin auf staatliche Hilfe angewiesen ist. Wo man doch sonst alles daran setzt, den Kreis der Sozialhilfeempfänger so klein wie möglich zu halten und aufgrund von Sozialhilfebezug sogar Aufenthaltsbewilligungen entzogen werden, weil das wirtschaftliche Wohl der Schweiz höher gewichtet wird.

Anja Huber, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

Weitere Informationen finden Sie auf
www.beobachtungsstelle.ch
www.facebook.com/sbaa.odae

JAHRESRECHNUNG 2012

BILANZ

AKTIVEN	2012	2011
Umlaufvermögen		
Postcheck	84'111.40	44'640.13
Kasse	152.35	246.75
Guthaben Verrechnungssteuer	82.90	82.90
Transitorische Aktiven	0.00	10'000.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>84'346.65</i>	<i>54'969.78</i>
Anlagevermögen		
Mobilien Einrichtungen und Installationen	711.05	1'185.10
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>711.05</i>	<i>1'185.10</i>
TOTAL AKTIVEN	85'057.70	56'154.88
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	22'030.30	16'345.20
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15'661.90	3'205.50
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>37'692.20</i>	<i>19'550.70</i>
Rückstellung Sekretariat	10'000.00	10'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>10'000.00</i>	<i>10'000.00</i>
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1. Januar 2012	26'604.18	35'915.93
Gewinn / Verlust (-)	10'761.32	- 9'311.75
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2012</i>	<i>37'365.50</i>	<i>26'604.18</i>
TOTAL PASSIVEN	85'057.70	56'154.88

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2012	2011
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	80'172.00	81'344.00
Sozialleistungen	9'636.35	9'808.50
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>89'808.35</i>	<i>91'152.50</i>
Büromiete	6'587.30	6'606.05
Administrationsaufwand	6'632.43	8'816.55
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	19'861.00	17'597.55
Weiterbildung	48.00	769.60
Website mit Datenbank	2'336.00	2'336.00
Weiterentwicklung Falldatenbank	3'240.00	0.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	7'782.55	6'811.85
Vereinsaufwand	1'661.00	1'751.60
Abschreibungen	474.05	790.10
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>48'622.33</i>	<i>45'479.30</i>
TOTAL AUFWAND	138'430.68	136'631.80
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	30'458.00	28'455.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	5'800.00	5'000.00
Spenden	16'715.00	25'344.40
Spenden Fachberichte	2'425.00	0.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	52'766.00	38'600.00
Beiträge kirchliche Organisationen	5'722.60	3'334.95
Beiträge Städte und Gemeinden	0.00	5'000.00
Einnahmen gemeinsame Projekte (PN)	35'006.95	21'250.00
Spenden Vorstand	225.40	228.00
Aufl. Rückstellungen Sekretariat	0.00	0.00
Zinsen	73.05	107.70
TOTAL ERTRAG	149'192.00	127'320.05
Gewinn / Verlust (-)	10'761.32	- 9'311.75

Blick auf das Jahr 2013

2013 wird die SBAA sich weiterhin mit den Verschärfungen im Asylgesetz und der Revision des Ausländergesetzes beschäftigen. Gleichzeitig wird der zweite gemeinsame Fachbericht der drei Beobachtungsstellen «Vorläufige Aufnahme» aufgestellt. Nicht zuletzt soll das Fundraising intensiviert und das bestehende Netzwerk ausgebaut werden.

Verschärfungen im Asyl- und Ausländergesetz

Das Referendum gegen die Verschärfungen im Asylgesetz, welches auch von der SBAA unterstützt wurde, ist mit über 60'000 Unterschriften zustande gekommen. Die SBAA wird anlässlich der Abstimmung mit konkreten Fällen sachlich informieren.

Das Parlament wird sich voraussichtlich während der Frühlingssession mit der Revision des Ausländergesetzes beschäftigen, welches in Ausländer- und Integrationsgesetz umbenannt werden soll. Insbesondere soll so der Abschluss von Integrationsvereinbarungen klarer geregelt werden.

Ebenfalls ist eine Neustrukturierung des Asylbereiches geplant. Konkret sollen Massnahmen beschleunigt umgesetzt werden, etwa kürzere Verfahrensdauer und dezentrale Verfahrenszentren, in denen sowohl die Mitarbeiter des BFM, die Rechtsvertreter der Asylsuchenden, wie auch die Rückkehrhilfe vor Ort sein werden.

Die SBAA wird diese Entwicklungen mit einem kritischen Blick begleiten und sich aktiv in die Diskussion einbringen, damit die menschenrechtlichen Standards gewahrt bleiben.

Gemeinsamer Fachbericht zur «Vorläufige Aufnahme»

Die drei Beobachtungsstellen erarbeiten ihren zweiten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «Vorläufige Aufnahme». Den Status «Vorläufige Aufnahme» erhalten Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten haben, jedoch eine Rückkehr in den

Herkunftsstaat als unzumutbar erscheint. Dabei sollen die Konsequenzen der F-Bewilligung für die betroffenen Personen auf menschlicher wie auch rechtlicher Ebene untersucht werden. Die drei Beobachtungsstellen beschäftigen sich daher im Jahr 2013 intensiv mit der Suche nach konkreten Sachverhalten. Die Veröffentlichung des Fachberichts ist auf den Frühling 2014 geplant.

Kinderrechte und Ehe

Die SBAA plant 2013 die Veröffentlichung von zwei Fachberichten. Der im Jahr 2009 publizierte Fachbericht «Kinderrechte und die Anwendung der Migrationsgesetzgebung in der Schweiz» wird in einer Neuauflage erscheinen. Die ersten Vorbereitungen zur Überarbeitung wurden bereits im Jahr 2012 getroffen. Rund 26 Fälle wurden hierfür aufgearbeitet.

Der zweite Fachbericht wird das Thema Ehe behandeln. Die SBAA erhält derzeit vermehrt Informationen, dass insbesondere beim Ausstellen des Visums für die Ehevorbereitung Schwierigkeiten von Seiten der Behörden entstehen.

Ausbau des Fundraising und mehr Präsenz

Die Beobachtungsstelle will im Jahr 2013 ihre Dokumentationen überarbeiten und in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen werden. Mit verschiedenen Beiträgen in Fachzeitschriften, aktiver Medienarbeit sollen die Auswirkungen der Verschärfungen im Asyl- und Ausländerbereich aufgezeigt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Ausbau des Fundraising.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Rolf Bloch, Bern
Martine Brunschwig Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
Raymond Junod, Lausanne
Balthasar Glättli, Zürich
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury-Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Raymond, Lausanne
Mgr Joseph Roudit, Saint-Maurice
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Jean-Christophe Schwaab, Riex
Chiara Simoneschi-Cortesi, Comano
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Stefanie Kurt
Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern
Tel: 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch (Mitgliederwesen/Kassierin)
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Ann-Seline Fankhauser
Fidesstrasse 1, 9000 St. Gallen
Tel: 071 244 68 09
ostschweiz@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Mariana Duarte
Case postale 270, 1211 Genève 8
Tél: 022 310 57 30
info@odae-romand.ch
www.odae-romand.ch